

## Bekanntmachung

Satzung der Stadt Schenefeld über die Verlängerung einer Veränderungssperre für das Gebiet der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 "Blankeneser Chaussee"

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI I, S. 3634) sowie aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBI 2003 Schl.-Hol. S.57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.03.2017 (GVOBI S.140) hat die Ratsversammlung der Stadt Schenefeld am 24.09.2020 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Gegenstand der Satzung

Die Geltungsdauer der bestehenden Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 "Blankeneser Chaussee" verbundenen Planungsziele vom 19.10.2018 wird um ein Jahr verlängert.

#### § 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist identisch mit dem Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 - "Blankeneser Chaussee".

Das Plangebiet ist in dem als Anlage zu dieser Satzung gehörenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.

#### § 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt nach § 17 BauGB außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 2) die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach ihrem Inkrafttreten.

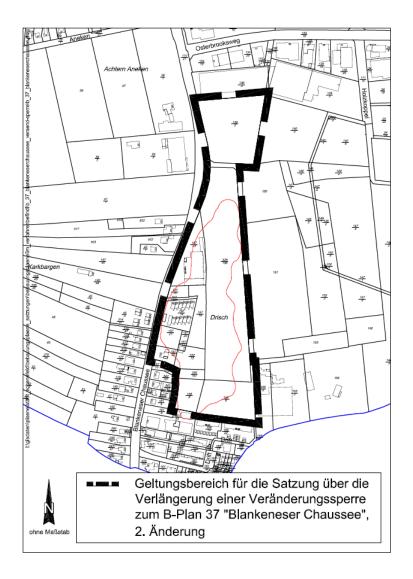
Schenefeld, den 01.10.2020

Stadt Schenefeld gez. Küchenhof Bürgermeisterin

Anlage: Lageplan Veränderungssperre (entspricht Geltungsbereich 2. Änderung B-Plan Nr. 37)



# **Stadt Schenefeld**



Der Aushang erfolgt in den 6 Aushangkästen der Stadt vom 05.10.2020 bis zum 12.10.2020.

Die Satzung kann im Internet auf der Homepage der Stadt Schenefeld in der Rubrik Aktuelles/ Bekanntmachungen und in der Rubrik Stadtprojekte/ Bauleitplanung eingesehen werden.

Die Satzung ist damit am 13.10.2020 bekannt gemacht und rechtskräftig.